

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2021

Nr. 2021/1757

KR.Nr. K 0213/2021 (DBK)

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (CVP, Grenchen): Fragen zu optiSO+ Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Mit dem Projekt optiSO+ verfolgt der Kanton, unter Federführung des Volksschulamtes (VSA), eine Optimierung im Sonderschulangebot, bei welchem die Regionalisierung und das Pauschalmodell im Zentrum stehen. Bereits seit Beginn des Prozesses herrschte bei den betroffenen Institutionen ein mulmiges Gefühl, was diese aber nicht daran hinderte, aktiv mitzuarbeiten. Als bekannt wurde, dass nur Institutionen mit einer «Privatschulbewilligung Plus» an den Ausschreibungen der Lose teilnehmen können, löste dies allgemeines Unverständnis aus. Dies ist mit einem Präqualifikationsverfahren eines Architekturwettbewerbs zu vergleichen, welches mit einem sehr grossen administrativen Aufwand für die Institutionen und schlussendlich auch für das prüfende Amt mit sich brachte. Ein weiterer Punkt, welcher sich bereits während der Bewerbungsphase bei diversen Institutionen zeigte, ist die unklare Abgrenzung der drei Bedarfsstufen, welche noch heute Interpretationsspielraum bietet. Und zu guter Letzt gibt es renommierte Institutionen, welche bei der Vergabe leer ausgegangen sind.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was genau beinhaltet das Präqualifikationsverfahren zur Erlangung der «Privatschulbewilligung Plus»?
 - 1.1. Welche Vorgaben, Kriterien und Umfang beinhaltet das Bewerbungsdossier?
 - 1.2. Wie viele Institutionen haben sich für eine «Privatschulbewilligung Plus» beworben (Anzahl und Institutionen)?
 - 1.3. Stimmt es, dass die Institutionen von all ihren Mitarbeitern die Berufsdiplome, Privat sowie Sonderprivatauszüge einreichen mussten?
 - 1.4. Gibt es bei der «Privatschulbewilligung Plus» ein Ablaufdatum, respektive wie lange ist diese gültig?
2. Wie hoch sind die bisherigen Kosten des Projekts optiSO+?
 - 2.1. Wurden alle Arbeiten betreffend optiSO+ «inhouse» durch das VSA respektive das Departement für Bildung und Kultur (DBK) vorgenommen?
 - 2.2. Wurden zur Bearbeitung von optiSO+ zusätzliche Stellen geschaffen, wenn ja wie viele?
3. Wie unterscheiden sich die Bedarfsstufen 1 - 3 im Detail?
 - 3.1. Welche Diagnosen, Störungsbilder, Beeinträchtigungen usw. fallen in die jeweiligen Bedarfsstufen?
4. Ist es vorgesehen, dass in ein paar Jahren die Lose neu ausgeschrieben werden, wenn ja wann?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Herbst 2018 wurde das Projekt optiSO+ lanciert (vgl. ausführliche Ausgangslage in RRB Nr. 2018/1390 vom 03.09.2018). Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2020/523 vom 31. März 2020 haben wir vom Schlussbericht optiSO+ Kenntnis genommen und das Departement für Bildung und Kultur (DBK) sowie das Volksschulamt (VSA) mit der Umsetzung der darin beschriebenen Angebote und Massnahmen beauftragt. Für den Start der operativen Umsetzung wurde der Beginn des Schuljahres 2022/2023, das heisst der 1. August 2022, festgelegt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Was genau beinhaltet das Präqualifikationsverfahren zur Erlangung der «Privatschulbewilligung Plus»?

Gemäss Artikel 108 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) bedarf das Führen einer Privatschule einer staatlichen Bewilligung. Diese Polizeibewilligung wird vom Regierungsrat erteilt. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf die Erteilung dieser Betriebsbewilligung (sog. Privatschulbewilligung). Die massgebenden Bewilligungskriterien sind in den «Richtlinien Privatschulen des Volksschulamtes vom 27. April 2020¹⁾» festgelegt. Bisher verfügten die sonderpädagogischen Institutionen über keine kantonale Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule, da sie sich auf die seinerzeitigen Bewilligungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) abstützten. Eine kantonale Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule ist jedoch von Verfassung wegen Voraussetzung für den rechtmässigen Betrieb.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der kantonalen Spezialangebote wurden alle interessierten Institutionen darüber informiert, dass für die Erteilung des Zuschlags (bzw. als Eignungskriterium) für ein kantonales Spezialangebot eine Betriebsbewilligung vorausgesetzt wird. Ergänzend dazu waren auf die kantonalen Spezialangebote ausgerichtete, spezifische Unterlagen zum betrieblichen, betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Rahmen erforderlich. Als Beleg, dass eine Institution die Anforderungen erfüllt, um im Kanton Solothurn kantonale Spezialangebote durchzuführen, wurde eine Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote ausgestellt. Diese Bestätigung wurde als Privatschulbewilligung Plus bezeichnet.

3.2.1.1 Zu Frage 1.1:

Welche Vorgaben, Kriterien und Umfang beinhaltet das Bewerbungsdossier?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3.2.1.2 Zu Frage 1.2:

Wie viele Institutionen haben sich für eine «Privatschulbewilligung Plus» beworben (Anzahl und Institutionen)?

13 Institutionen aus dem Kanton Solothurn haben ein Gesuch um Erteilung einer Privatschulbewilligung Plus oder einer bereits bestehenden Betriebserweiterung gestellt.

¹⁾ [200427_Richtlinien_Privatschulen.pdf \(so.ch\)](#); abgerufen am 22. November 2021.

Es handelt sich um die folgenden Institutionen: amiscola, Blumenhaus Buchegg, focus jugend, Hof 21, k+w Schule, Lernforum Ambassador, lerns, Privatschule Olten, Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen, Sonnegg-Hof, Sonnhalde Gempen, Fuxbau, Schul- und Therapiezentrum ZKSK.

3.2.1.3 Zu Frage 1.3:

Stimmt es, dass die Institutionen von all ihren Mitarbeitern die Berufsdiplome, Privat sowie Sonderprivatauszüge einreichen mussten?

Für die Lehrpersonen, welche an einer Privatschule tätig sind, gelten für die Lehrtätigkeit die gleichen Anforderungen wie für die Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen. Deshalb mussten die Institutionen die Berufsdiplome der Lehrpersonen (fachliche Qualifikation) sowie die Auszüge aus dem Strafregister (persönliche Eignung) einreichen.

3.2.1.4 Zu Frage 1.4:

Gibt es bei der «Privatschulbewilligung Plus» ein Ablaufdatum, respektive wie lange ist diese gültig?

Bei der erstmaligen Erteilung einer Bewilligung wird in einem ersten Schritt eine befristete Betriebsbewilligung erteilt, welche auf Antrag der Schule in eine unbefristete Bewilligung umgewandelt werden kann. Eine definitive Betriebsbewilligung wird nur verweigert, wenn qualitative Gründe dagegensprechen.

Die Privatschulbewilligungen wurden als provisorische Betriebsbewilligungen erteilt. Ihre Geltungsdauer ist bis 31. Juli 2023 befristet.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie hoch sind die bisherigen Kosten des Projekts optiSO+?

Für die externe Projektleitung der FHNW, den Kick-Off Wallierhof sowie für die Sitzungsgelder in den Jahren 2018 bis 2020 für externe Arbeitsgruppenmitglieder (ohne Reisespesen) wurden 71'711 Franken zu Lasten des Globalbudgets «Volksschule» ausgegeben.

Im Rahmen des Beschaffungsprozesses wurde 2021 das benötigte Beurteilungsgremium (Funktion Fachjury) mit einem externen Experten der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) ergänzt. Dafür wurden zusätzliche 11'200 Franken eingesetzt.

3.2.2.1 Zu Frage 2.1:

Wurden alle Arbeiten betreffend optiSO+ «inhouse» durch das VSA respektive das Departement für Bildung und Kultur (DBK) vorgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

3.2.2.2 Zu Frage 2.2:

Wurden zur Bearbeitung von optiSO+ zusätzliche Stellen geschaffen, wenn ja wie viele?

Im Zusammenhang mit dem Projekt optiSO+ wurden keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

3.2.3 Zu Frage 3

Wie unterscheiden sich die Bedarfsstufen 1 - 3 im Detail?

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in die Bedarfsstufen orientiert sich an fachlich objektivierten Kriterien und internationalen Standards¹⁾.

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) begutachtet als fachlich unabhängige Stelle die betroffenen Kinder und Jugendlichen bezüglich der sonderpädagogischen Massnahmen unter Berücksichtigung psychischer und psychosozialer Aspekte.

Bedarfsstufe 1: Rund 80 – 85 % aller Kinder mit besonderem Bildungsbedarf können mit hinreichender Fachexpertise (Schulische Heilpädagogik, Sozialpädagogik, pädagogisch-therapeutische Angebote) in einem schulischen Rahmen (in einer Sonderschule, einem Spezialangebot oder mit besonderer Unterstützung in der Regelschule) gefördert werden.

In der Bedarfsstufe 2 werden diejenigen Schülerinnen und Schüler gefördert, die zusätzlich einer koordinierten medizinisch-therapeutischen Begleitung bedürfen. Die benötigten Angebote weisen deshalb nebst dem Unterricht eine starke interdisziplinäre Ausrichtung und auch gesundheitliche Zielsetzungen aus.

In der Bedarfsstufe 3 steht die Erarbeitung und Sicherung der für einen geregelten Unterricht notwendigen körperlichen, sozialen, psychischen und/oder verhaltensmässigen Grundlagen im Zentrum. Die Bildungs- und Entwicklungsziele sind hochgradig individualisiert.

Zu Frage 3.1:

Welche Diagnosen, Störungsbilder, Beeinträchtigungen usw. fallen in die jeweiligen Bedarfsstufen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

3.2.4 Zu Frage 4

Ist es vorgesehen, dass in ein paar Jahren die Lose neu ausgeschrieben werden, wenn ja wann?

Der Planungshorizont für die Kantonalen Spezialangebote umfasst die Jahre 2022 bis 2030 (siehe Schlussbericht optiSO+ Planung Kantonale Spezialangebote 2022–2030 vom 28.02.2020; RRB Nr. 2020/523 vom 31.03.2020). Eine neue Vergabe der kantonalen Spezialangebote erfolgt voraussichtlich nach 2030.



Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ Die ergänzende Diagnostik orientiert sich an der International Classification of Diseases (ICD-10). Diese Klassifikation beschreibt und definiert rund 100 klar umschreibbare Beeinträchtigungen.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK

Volksschulamt (5) Wa, YK, RUF, pm, cb

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat